



Welche Vereine müssen eine VRL einreichen?

Hat ein Verein eine Mannschaft oder mehrere Teams im O19- und/oder im U19-Bereich für die Teilnahme an den Verbandsspielen gemeldet, muss er online über die Website **dbv.turnier.de** eine VRL einreichen. Dabei dürfen in der VRL nur Spielerinnen und Spieler aufgeführt werden, die eine gültige Spielberechtigung für Badminton NRW besitzen. Die Zugänge zur Bearbeitung der VRL werden in jedem Jahr neu per E-Mail (Ende Mai / Anfang Juni) bereitgestellt.

Welche Frist ist zu beachten?

Bearbeitungsfrist der Hinrunden-VRL: 31. Juli

Bearbeitungsfrist der Rückrunden-VRL gemäß Ausschreibung

Die Bearbeitungsfristen sind bindend.

Welche Vereinsmitglieder müssen in der VRL erfasst werden?

In die VRL müssen alle Vereinsmitglieder aufgelistet werden, die bei Verbandsspielen zum Einsatz kommen sollen. Dabei gibt es für die AKL-Gruppen O19 und U19 jeweils eine separate VRL-Gruppe.

✓ <Rangliste wählen>

9 - Senioren Hinrunde Herren

10 - Senioren Hinrunde Damen

14 - Jugend/Schüler Hinrunde Mädchen

17 - Jugend/Schüler Hinrunde Jungen + alle Mini

Der Verband stellt den Vereinen eine Vorlage mit dem jeweils letzten Stand der VRL zur Bearbeitung auf dbv.turnier.de zur Verfügung. Zur Hinrunde der jeweils kommenden Saison wird der Stand aus der Rückrunde der abgelaufenen Saison eingespielt, bereinigt um nicht mehr spielberechtigte Spieler und mit dem aktuellen Stand der Mannschaftsmeldung. Die Vereine müssen diese eingetragenen Daten fristgerecht bearbeiten, um weitere Personen erweitern oder die erforderlichen Kennzeichen ergänzen.

Welche Regeln müssen bei der Bearbeitung der VRL beachtet werden?

Folgende Regeln (Auszug!) müssen bei der Erstellung der VRL berücksichtigt werden:

- Zur Hinrunde muss, zur Rückrunde kann die VRL bearbeitet werden.
- Die Spielerinnen und Spieler sind der Spielstärke im Einzel nach aufzulisten.
- Für die Doppeldisziplin kann bei den Herren eine vom Einzel abweichende Reihenfolge der Spielstärke angegeben werden.
- Pro Mannschaft sind mindestens vier Herren/Jungen (als „Stammspieler“) und mindestens zwei Damen/Mädchen (als „Stammspielerinnen“) verpflichtend zu melden.

- Ausnahme: In der Bezirksliga im U19-Bereich sowie teilweise in der Hobbyliga im O19-Bereich genügen geschlechterunabhängig insgesamt vier Personen (Mini-Mannschaft).
- Ab der O19-Bezirksklasse aufwärts können nur diejenigen Personen Stammspielerinnen und Stammspieler sein, die in der abgelaufenen Halbserie mindestens zwei Mannschaftsspiele im O19-Bereich absolviert haben. Für die unteren Ligen im O19-Bereich reicht ein Einsatz pro Halbserie.
- Diese Pflichteinsätze müssen bis einen Kalendertag vor dem Prüftermin der VRL absolviert sein. Für die Rückrunden-VRL kann diese Frist zur Folge haben, dass ein Einsatz am letzten Spieltag der Hinrunde nicht mehr berücksichtigt werden kann.
- Kann eine Spielerin oder einen Spieler in einer Halbserie nur einen oder keinen Einsatz nachweisen, zählt sie oder er nicht als Stammspielerin bzw. Stammspieler.
- Diese Spielerin oder dieser Spieler erhält das Kennzeichen „N“ und verbleibt i.d.R. in der Mannschaft. Sie bzw. er kann in einer anderen Mannschaft gemeldet werden. Hierfür ist fristgerecht (Abgabetermin der VRL) ein Antrag beim zuständigen Gremium per E-Mail einzureichen. Über den Antrag, der eine glaubhafte Begründung beinhalten muss, entscheidet das zuständige Gremium des Verbandes.
- Sollte aufgrund der Vergabe des Kennzeichens „N“ die verpflichtende Mindestanzahl von Spielerinnen oder Spieler pro Mannschaft nicht ausreichend sein, wird die erste Spielerin oder der erste Spieler der nächsten Mannschaft „hochgezogen“.
- Spielerinnen und Spieler der Altersklassen U17 und U19 können im Ligaspielbetrieb U19 und/oder im Ligaspielbetrieb O19 eingesetzt werden.
- Sollen Mädchen und Jungen der Altersklassen U17 und U19 in Mannschaften des O19-Bereichs eingesetzt werden, müssen sie (ggf. zusätzlich zur U19-VRL) entsprechend ihrer Spielstärke im Einzel in der O19-VRL aufgeführt werden. Die Begrenzung auf maximal zwei Einsätze pro Hin- und Rückrunde im O19-Bereich ist für Jugendliche dieser Altersklassen ab der Saison 2025/26 aufgehoben.
- Für Mädchen und Jungen der Altersklasse U15 bedarf es eines genehmigten Antrags, um in einer O19-Mannschaft zu spielen. Bei einer Genehmigung muss für diese Kinder das Kennzeichen „SE“ in der O19-VRL eingetragen sein.
- Spielerinnen und Spieler aus unteren Teams können pro Halbserie zweimal in höheren Teams „aushelfen“, ohne dass sich etwas ändert. Am Tag nach ihrem dritten Einsatz in einem höheren Team werden sie automatisch Spielerin bzw. Spieler dieses Teams und können bis zum Ende der Halbserie ausschließlich in dieser Mannschaft eingesetzt werden.
- Für Mädchen und Jungen der Altersklassen U15 (mit Genehmigung), U17 und U19, die sowohl in der U19-VRL als auch in der O19-VRL aufgeführt sind, bestehen die Festspielregelungen für U19 und O19 separat.

Grundlage dieser Informationen:

- Abschnitt G der SpO
- Anlage 2 der SpO
- Abschnitt C der JSpO